AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Oktober 1988 Nr. 2997

GUNZGEN: Zonenerweiterung "Ghöl" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Gunzgen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zonenerweiterung "Ghöl"**, im Massstab 1: 2000, zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan werden vier bestehende Liegenschaften entlang der Ghölstrasse, welche gemäss rechtsgültigem Zonenplan (RRB Nr. 4819 vom 25. 8. 1981) zum Landwirtschaftsgebiet gehörten, neu der Wohnzone W2 (II. Bauetappe) zugewiesen. Im weiteren wird der dargestellte Waldabstand von 30m im Bereich der angrenzenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen aufgehoben.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 9. Juni bis zum 8. Juli 1988. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 12. Juli 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Der gesetzliche Waldabstand beträgt im gesamten Gebiet der Neueinzonung, einschliesslich der angrenzenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) 30m. Die Errichtung von Hochbauten und unterirdischen feuergefährlichen Anlagen bedarf einer Bewilligung des Forst-Departementes.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenerweiterung "Ghöl", im Massstab 1:2000, der Einwohnergemeinde Gunzgen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1988 noch einen Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 239) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schmalz

Verteiler:

Bau-Departement (2), Je/Bi/ra
Amt für Raumplanung (3), **mit Akten und 1 gen. Plan**
Amt für Wasserwirtschaft (2), **mit Planausschnitt KRP (folgt später)**
Forst-Departement
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, **mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)**
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, **mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)**
Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Ammannamt der EG, 4617 Gunzgen, **mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN**
Baukommission der EG, 4617 Gunzgen
Ingenieurbüro Frey & Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Gunzgen: Die Zonenerweiterung "Ghöl"